

Urkunde

über die Eintragung in die gemeinsame Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 63 d ThürBO vom 16. März 2004 bei der Architektenkammer Thüringen und Ingenieurkammer Thüringen.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Frank S u c h a n e k

Geburtsdatum: 14.09.1966 Geburtsort: Wippra
Wohn-/Büroanschrift: 06528 Beyernaumburg, Am Eulenberg 23

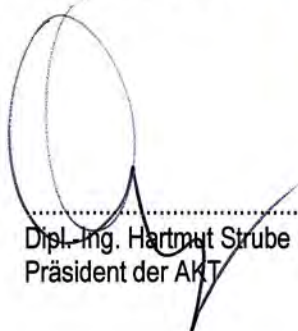
ist aufgrund des Beschlusses der Prüfungskommission für Wärmeschutz vom **19.10.2009** in die gemeinsam geführte Liste der Nachweisberechtigten für den Wärmeschutz gemäß § 63 d Abs. 4 ThürBauO vom 16. März 2004 (GVBL. Nr. 8 vom 25.3.2004, S. 349) eingetragen und wird geführt als

Nachweisberechtigter für den Wärmeschutz unter Listenummer 0932-W-I -09

Diese Urkunde dient zum Nachweis der Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für den Wärmeschutz gegenüber der Bauherrschaft und der Bauaufsichtsbehörde. Die Urkunde ist im Falle einer Löschung der Eintragung auf einfaches Verlangen zurückzugeben.

Die Voraussetzungen zur Eintragung als Nachweisberechtigter hat der Eingetragene jährlich gegenüber den Kammern in Form einer freiwilligen Meldung nachzuweisen. Dieser Nachweis ist rechtsverbindlich und eine Willenserklärung.

Erfurt, den 28.10.2009


.....
Dipl.-Ing. Hartmut Strube
Präsident der AKT




.....
Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönning
Präsident der IKT



Hinweis:

Der Inhaber der Urkunde ist befugt, gemäß § 63 d ThürBO die für ein Bauvorhaben erforderlichen bautechnischen Nachweise für Wärmeschutz zu erstellen ohne dass sie von einem Dritten geprüft werden.